



**Lassen Sie sich impfen.**  
Ihr Schutz ist sein Schutz.

→ [schutz-impfung-jetzt.de](https://schutz-impfung-jetzt.de)



## *Sehr geehrte Damen und Herren,*

für unsere Kinder wünschen wir uns, dass sie gesund und geborgen aufwachsen. Doch Nestwärme und Nestschutz reichen nicht aus, um Neugeborene vor Infektionskrankheiten zu bewahren. Gerade bei Babys ist das Immunsystem noch nicht genügend ausgebildet. Hinzu kommt, dass die ersten Impfungen erst etwas später möglich sind und dann auch Zeit brauchen, um zu wirken. Daher hilft es nur, Ansteckungen so gut es geht zu vermeiden!

Mir liegt die Gesundheit unserer kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders am Herzen. Ein gesundes und vollständig geimpftes Umfeld schützt Neugeborene am besten vor Infektionskrankheiten. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie sich impfen, denn Ihr Schutz ist auch deren Schutz!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Judith Gerlach". The signature is fluid and cursive.

**Judith Gerlach, MdL**

Bayerische Staatsministerin  
für Gesundheit, Pflege und Prävention



## Ihr Schutz ist auch der Schutz des Neugeborenen.

Gegen folgende Infektionen sollten Sie zum Schutz des Ungeborenen / Neugeborenen u. a. geschützt sein:

Für Frauen bereits **vor** einer Schwangerschaft\*:

- Masern, Mumps, Röteln und Windpocken
- Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Polio
- Humane Papillomviren (HPV) und Hepatitis B (Nachholimpfungen jeweils bis zum Alter von 18 Jahren)
- COVID-19

Für Frauen **während** der Schwangerschaft\*:

- Grippe
- Keuchhusten

Für enge **Kontaktpersonen** von Neugeborenen ist ein umfassender Impfschutz besonders sinnvoll, z.B. gegen\*:

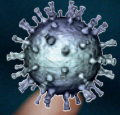
- Keuchhusten
- Masern, Mumps, Röteln und Windpocken
- Grippe

\*Lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt beraten, welche Impfungen für Sie entsprechend Ihres Alters und Risikoprofils laut den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden.

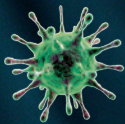
## Warum sind diese Infektionskrankheiten gefährlich?



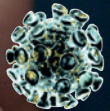
Keuchhusten



Windpocken



Röteln



Masern

**Keuchhusten (Pertussis)** ist eine sehr ansteckende Atemwegserkrankung, die bei Kindern meist über Wochen andauernde, schwere und quälende Hustenattacken verursacht. Neugeborene und Säuglinge dagegen zeigen häufig nicht den charakteristischen Husten, sind aber durch einen Atemstillstand besonders gefährdet. Komplikationen des Keuchhustens können Lungenentzündungen, Krampfanfälle und Gehirnentzündung mit bleibenden Schäden sein.

**Röteln** sind besonders gefährlich, wenn sich eine schwangere Frau in den ersten vier Schwangerschaftsmonaten ansteckt. Das ungeborene Kind kann dadurch u.a. schwere Fehlbildungen an Gehirn, Augen und Herz erleiden (sog. Rötelnembryopathie). Frauen sollten rechtzeitig vor einer Schwangerschaft zweimal gegen Röteln geimpft sein.

**Masern** werden gelegentlich noch als harmlose Kinderkrankheit verkannt; sie gehören jedoch zu den ansteckendsten Viruskrankheiten und können schwere, bisweilen tödliche Verläufe nehmen. Begünstigt durch eine vorübergehende Schwächung des Immunsystems kann es zu Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündungen kommen.

Bei ca. einem von 1.000 Erkrankten wird als seltene Komplikation eine akute Gehirnentzündung beobachtet. Sehr selten kann zudem Jahre nach der Masernerkrankung eine stets tödlich verlaufende Spätkomplikation der Masern auftreten (subakute sklerosierende Panenzephalitis). Kinder, die zum Zeitpunkt der Maserninfektion jünger als fünf Jahre sind, sind hier besonders gefährdet.

**Windpocken (Varizellen)** sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Bei einer Infektion in der Schwangerschaft kann es zu schwerwiegenden Entwicklungsstörungen des Kindes kommen (fetales Varizellensyndrom). Bei Neugeborenen und immungeschwächten Personen können schwere Komplikationen wie Lungenentzündung und in seltenen Fällen eine Beteiligung des Nervensystems auftreten.



## Lassen Sie sich impfen. Ihr Schutz ist auch der Schutz des Ungeborenen.

Auch während der Schwangerschaft können einige Infektionskrankheiten für die werdende Mutter und das ungeborene Baby gefährlich werden. Da in der Schwangerschaft nicht mehr mit den Lebendimpfstoffen gegen Röteln, Masern, Mumps und Windpocken geimpft werden kann, ist ein vollständiger Impfschutz bereits vor der Schwangerschaft wichtig.

Eine Impfung gegen **Keuchhusten (Pertussis)** wird in jeder Schwangerschaft zu Beginn des dritten Trimenons empfohlen. Sie schützt die geimpfte Schwangere und nach der Geburt den Säugling vor Ansteckung mit Keuchhusten durch mitgegebene Antikörper der Mutter.

Eine Infektion mit **Grippe (Influenza)** kann in der Schwangerschaft mit schweren Komplikationen wie einer beatmungspflichtigen Lungenentzündung verbunden sein und damit Auswirkungen auf das Ungeborene haben. Die Grippeimpfung ist gut verträglich und in der Schwangerschaft ab dem zweiten Trimenon empfohlen (bei bestimmten Vorerkrankungen schon früher). Sie schützt sowohl die Schwangere als auch das Neugeborene vor schweren Verläufen einer Grippe.

Falls kein vollständiger Schutz gegen **COVID-19** vor der Schwangerschaft vorliegen sollte, können fehlende Impfungen ab dem zweiten Trimenon nachgeholt werden.



## **Impfschutz rund um die junge Familie.** Neugeborene brauchen unseren Schutz.

Neugeborene brauchen Liebe, Geborgenheit und Schutz. Dazu gehört auch der Schutz vor ansteckenden Erkrankungen.

Neugeborene können an einigen Infektionskrankheiten schwer erkranken und bleibende Schäden davontragen. Leider können sie gegen viele dieser Erkrankungen in den ersten zwei Lebensmonaten noch nicht geimpft werden.

Der sogenannte „Nestschutz“ (d. h. der Schutz eines Neugeborenen durch mitgegebene Antikörper der Mutter) bietet keinen vollständigen und nur einen zeitlich begrenzten Schutz. Auch wenn der Säugling später geimpft werden kann, dauert es eine Weile, bis ein vollständiger Impfschutz aufgebaut werden kann.

Um zu verhindern, dass Neugeborene sich anstecken, ist es wichtig, dass alle, die mit dem Neugeborenen in engen Kontakt kommen, einen ausreichenden Impfschutz haben. Dadurch kann eine Ansteckung des Neugeborenen vermieden werden.

**Enge Kontaktpersonen sind nicht nur Mütter, Väter und Geschwisterkinder, sondern auch Großeltern, der Freundeskreis der Eltern, Hebammen und weitere Betreuungspersonen.**

# Wer ist die Bayerische Landes- arbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI)?

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ist eine industrieunabhängige Vereinigung von Ärzte- und Apothekerschaft, dem bayerischen Gesundheitsministerium, Hebammen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenkassen und Wissenschaft mit dem Ziel einer professionellen und umfassenden Impfaberaterung für die bayerische Bevölkerung. ([www.lagi.bayern.de](http://www.lagi.bayern.de))



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 12 22 20** oder per E-Mail an **[direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)** erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber: **Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention**

Haidenauplatz 1, 81667 München,  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Tel.: 089/95414-0  
[poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
[www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

Aktualisierung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Dezember 2023

Artikelnummer: [stmgp\\_gesund\\_027](#)

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – sind die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

**Mehr Broschüren: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)**